

Sexuelle Aufklärung durch den Film

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **1 (1941)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für die Ankündigung der Vorführung durch Plakate, Reklamen und dergleichen. Einsprachen entscheidet der Vorsteher des Polizeidepartementes endgültig". § 17 (Gesetz).

Zensurpraxis. Die Kontrolle über das gesamte Filmwesen im Kanton B.-St. untersteht einem Polizeioffizier. Ein Film wird in Basel einer Vorzensur nur unterzogen, wenn aus dessen Ankündigung hervorgeht, dass die Darstellungen geeignet sind, durch die einzelnen Bilder oder durch ihren Zusammenhang entsittlichend oder verrohend auf die Zuschauer zu wirken. Der mit der Kontrolle beauftragte Offizier kontrolliert die Filme während der Spielzeit in den Kinos. Je nach Bedarf werden zu Kontrollzwecken auch Detektive der Fahndungsabteilung zugezogen. (Aus einer Mitteilung unseres Gewährmannes).

Jugendschutz. "Kinder und jugendliche Personen, die das 16. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen, gleichgültig ob sie sich in Begleitung Erwachsener befinden oder nicht, nur zu solchen Vorstellungen zugelassen werden, die für die Jugend besonders veranstaltet werden". Ges. § 18.
Für die Jugend sind also eigene "Jugendvorstellungen" vorgesehen. Filme, mit denen Jugendvorstellungen veranstaltet werden sollen, müssen der "Zensurkommission für Jugendvorstellungen in den Kinematographentheatern" vorgelegt werden (Polizeiinspektor und 3 männliche und 1 weibliches Mitglied). 1940 sind 30 Filme von dieser Kommission besichtigt worden von denen 25 für die Jugend freigegeben wurden.

NB. Eine gewisse bedauerliche Anomalie ergibt sich aus der Tatsache, dass im Kanton Basel-Land Jugendlichen unter 16 Jahren der Besuch zu allen Kinovorstellungen "in Begleitung von erwachsenen Angehörigen" erlaubt ist, so dass begleitete Kinder einen Steinwurf vor der Stadt (Birsfelden) trotz allen baselstädtischen Jugendschutzmassnahmen ungeeignete Kinovorstellungen besuchen können.

"Sexuelle Aufklärung durch den Film".

=====

Vor kurzem lief im grössten Kinotheater der Schweiz ("Apollo", Zürich, mit 1800 Plätzen) ein neuer Aufklärungsfilm der Max Koch Produktion "Gefahren im Liebesleben" an. Nach Zürich kam Basel an die Reihe und es ist anzunehmen, dass dieser Film nun in der Schweiz da und dort gezeigt wird. Es ist nicht das erste Mal, dass versucht wird mit diesem Thema Kapital herauszuschlagen, und wir nehmen darum diesen Streifen zum Anlass, hier einige grundsätzliche Erwägungen anzustellen, die wir in der Nummer vom 4. Februar 1941 der "Neuen Zürcher Nachrichten" anzustellen Gelegenheit hatten.

"Zunächst eine wichtige Feststellung allgemeiner Art. Immer wieder wird uns Katholiken in sexuellen Fragen eine gewisse Engherzigkeit in der Anschauung zum Vorwurf gemacht. Mit Unrecht. Denn Prinzipientreue, Zuverlässigkeit im Urteil, kompromisslose Unterordnung unter die Gesetze der Natur bedeuten noch lange nicht kleinliche Engherzigkeit, sondern innere Freiheit, mögen auch gewisse damit gegebene Schranken von einzelnen als lästige Bindung empfunden werden. Auch wir begrüßen es, wenn man in geschlechtlichen Dingen das Kind beim Namen nennt. Das Verschweigen und Vertuschen der Wahrheit sowie jede Geheimnistuerei können auf diesem Gebiet schlimmste psychische, physische und moralische Folgen haben. Auf der andern Seite wird oft ein ernstes, ehrlich offenes Wort vom verantwortlich klugen Erzieher im rechten Augenblick

gesprochen, geradezu befreiend wirken. Unsere jungen Leute im besondern dürfen und sollen über die Gefahren des Lasters gründlich aufgeklärt werden. Aber es kommt doch sehr darauf an, von wem, wie und wo das geschieht. Die ersten berufenen Aufklärer über sexuelle Fragen und Gefahren sind - vorausgesetzt, dass sie dazu überhaupt fähig sind - die Eltern, denn sie tragen die erste Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Auch den Aerzten, Lehrern usw. ist da eine wichtige, verantwortungsvolle Aufgabe anvertraut. Allerdings sollten die Fragen dann nicht in negativer, oberflächlicher und einseitiger Art angepackt werden, wie es im Film "Gefahren im Liebesleben" geschieht.

Es ist ein pädagogischer Grundirrtum, der nur zu Enttäuschungen führen kann, wenn man meint, damit die Menschen das Rechte tun, genüge in geschlechtlichen Dingen das Wissen. Wissen allein lässt kalt und bewegt nicht zu verantwortungsbewusster sittlicher Haltung. Es führt da höchstens zu einer heilsamen Furcht vor Schädigungen und damit zu einer gewissen Vorsicht im Handeln. Jede sexuelle Erziehung der Jugendlichen aber, die als Motiv nur die Furcht vor den Folgen kennt, ist zum vornherein steril und zu Misserfolgen verurteilt. Ebensogut wie die Angst vor Gefängnisstrafen allein nie genügen wird, die Verbrechen aus der Welt zu schaffen. Auch mit allgemeinen leeren Phrasen ist es nicht getan. Ermahnungen zu verantwortungsvollem Tun, zu Edelmut usw. halten gegen die Stürme der Leidenschaft nicht stand.

Es gibt nur ein Motiv, das allen Stürmen der Versuchungen gewachsen ist, das der sog. Furcht Gottes, d.h. der Furcht, das ewige Gesetz Gottes zu übertreten. Vorausgesetzt ist das Wissen um ein Gesetz, und die Tugend fusst auf dem Glauben und der übernatürlichen Liebe. Seelische und körperliche Hygiene gehen da Hand in Hand; die sexuelle Hygiene ist dann immer noch am besten gewährleistet, wenn der Mensch sich an das Gebot hält: Du sollst nicht Unkeuschheit treiben. Das ist ein sehr tief einschneidender Mangel fast aller sog. Aufklärungsfilme und besonders des Streifens "Gefahren im Liebesleben". Er ist rein naturalistisch; man vermisst darin vollkommen die notwendige ethische Motivierung. Ausser- und voreheliche geschlechtliche Betätigung werden in einem bedauerlichen "laissez faire laissez aller" als eine Selbstverständlichkeit hingenommen und vorausgesetzt. Man begnügt sich damit, dazu einige sexualhygienische Randbemerkungen zu machen, vor Auswüchsen zu warnen (damit man nicht krank wird!) und die Mittel zur Beseitigung von eventuellen eingetretenen Schäden aufzuzeigen.

Wir lehnen den Film "Gefahren im Liebesleben" noch aus einem andern Grunde ab. Das öffentliche Kinotheater ist einfach nicht der rechte Platz für eine ernste Sexualaufklärung und Sexualerziehung. Die Menschen aller Völker, aller Rassen betrachten das geschlechtliche Leben als ein grosses, ehrfurchtgebietendes Geheimnis. Alle edlen Menschen sehen im sog. Liebesleben einen Sektor des Daseins, über den man schamhaft den Schleier zieht, den man vor den lüsternen Blicken der Mitmenschen verbirgt und über den man nicht ohne triftigen Grund spricht. Aus dieser Gesinnung heraus wehren wir uns als Menschen und Christen dagegen, dass, wie es in den Aufklärungsfilmen immer wieder geschieht, geschlechtliche Dinge auf die Leinwand gezerzt werden und zwar in der Absicht, um Geld zu verdienen. Die Inserate sprechen eine deutliche Sprache. Es wird da immer wieder aus Gewinnsucht auf die erotischen Triebe im Menschen spekuliert, sowie auf eine begreifliche, aber durchaus ungesunde Neugierde der Jugendlichen. Das Inserat zum Film "Gefahren im Liebesleben" versprach "ohne falsche Scham" von dem den Schleier wegzunehmen, was zu wissen nottut. Mit dem Ausdruck "falsche Scham" wird da

eine gewisse Falschmünzerei getrieben. Wehe dem Volk, bei dem diese verachtete sog. "falsche Scham", mit der man tatsächlich die christliche und menschlich wertvollste Tugend der Schamhaftigkeit meint, nicht mehr Wache steht vor dem Abgrund der hemmungslosen, sittlichen Verwilderung. Ein solches Volk wäre unrettbar dem Untergang geweiht."

M i t t e i l u n g e n .

=====

Neue Filme: Die Studios der Frobenius A.G. in Münchenstein stehen seit einigen Wochen leer, während im Rosenhof mit Feuereifer an der "Gilberte de Courgenay" der Praesens gearbeitet wird.

Nach der Praesens wird Günther Stapenhorst das Studio Rosenhof beziehen für seine Produktion: "Emil", die Geschichte einer Familie, von Raff und Welti, frei nach K.E. Heynes Sendungen aus dem Basler Studio, gestaltet. Regie: Haufler. Kamera: H. Ringger. Als Hauptdarsteller sind in Aussicht genommen: Emil Hegetschweiler, Dita Oesch, Alfr. Rasser, Herm. Glinger u.a.

Der Armeefilmdienst, der sich in letzter Zeit durch einige neue Kurzfilme ("Armeemeisterschaften 1940", "Armeeturnen" usw.) hervortat, hat am 11. Februar in Zürich einer kleinen Schar von Eingeladenen seine neueste Schöpfung "Handstreich, Uebung einer Sturmabteilung" gezeigt. "Handstreich" bedeutet gegenüber allen bisherigen Filmen einen schönen Fortschritt; er ist spannend, instruktiv und ausgezeichnet aufgenommen. Er wird sicher vom Publikum als eine willkommene Ergänzung unserer Kinoprogramme begrüsst werden.

Bereits vorführungsbereit oder doch unmittelbar vor der Fertigstellung stehen ferner Filme wie: "Mit Kabel, Pickel und Gewehr" (das Legen einer Telephonleitung von der Talsohle bis zum Gletscher) mit Musik von Walter Lang. "Das Leben eines Gebirgsbataillons", "Spahis in der Schweiz", "Flussübersetzung einer Truppe", "Internierte in der Schweiz"; ferner ein "Lawinendienstfilm" und ein "Fliegerfilm". Alle diese Streifen sind mehr für das Hinterland bestimmt und dienen trefflich der Aufgabe, unsere Armee dem Volke nahe zu bringen.

Schweizerische Filmpresse.

=====

(Eine Uebersicht).

Das Schrifttum über den Film nimmt in der Schweiz einen im Vergleich zur Grösse des Landes und im Hinblick auf seine Dreisprachigkeit beachtlichen Platz ein. In unserem Lande wurde das gediegenste, anregende und auch schon der Seitenzahl bedeutenste Werk über Film und Filmkunst gedruckt und verlegt: Ernst Iros's "Wesen und Dramaturgie des Filmes", ein wahres Standartwerk. (Copyright 1938 by Max Niehans, Zürich). Im gleichen Jahr 1938 schrieb Richard Plaut sein "Taschenbuch des Films" (bei Albert Züst, Zürich) ein anregendes, leicht geschriebenes, übersichtliches Büchlein von 159 Seiten (gedruckte Vorträge).

Auf Weihnachten 1940 kam im Selbstverlag von Hans Korger, Zürich eine Monographie über das Kinowesen in der Schweiz heraus: "Das lebende Bild". Ein Rückblick auf ein halbes Jahrhundert. Das 107 Seiten starke Büchlein ist dem Inhalt und der Aufmachung nach eher anspruchslos. Da Hans Korger aber seit dem Anfang in der Filmbranche tätig war und vieles, was uns wie eine längst entschwundene Welt vorkommt, aktiv mitgemacht hat, liest sich seine Broschüre fast wie eine schöne Geschichte.